

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und halbreine Bretter gingen fortgesetzt gut ab. In diesen ist jedoch das Angebot nicht bedeutend.

Verschiedenes.

† **Schlossermeister Robert Hollenwäger in Luzern** starb am 23. Dez. nach längerer Krankheit 72½ Jahre alt. Von Sursee gebürtig, verbrachte Herr Hollenwäger den größten Teil seines Lebens in seinem lieben Luzern. Des Lebens Wechselfälle und herbes Leid im Kreise seiner Angehörigen blieben dem Verstorbenen nicht erspart; doch verließen ihn Mut und Energie nicht, und er kämpfte sich wacker durch, treu seinem Beruf und seiner Pflicht. Alle, welche Herrn Robert Hollenwäger näher kannten, werden ihn in freundlichem Andenken bewahren.

Als Bauverwalter der Stadtgemeinde Zofingen (Aargau) wählte der Gemeinderat Herrn Lais, Bauingenieur von Kolliken, der gut ausgewiesen ist durch seine Studienzeugnisse und mehrjährige Praxis im Hoch- und Tiefbauwesen.

— Das „Zofinger Tagbl.“ schreibt dazu: Anknüpfend an die definitive Ernennung des Herrn Lais zum Bauverwalter unserer Stadt, möchten wir nicht unterlassen, dem zurücktretenden Hrn. Ingenieur Trczinski warme Anerkennung für seine langjährige und erfolgreiche Wirksamkeit auszusprechen. Herr Trczinski hat sich bei uns durch verschiedene ausgezeichnete Arbeiten verdient gemacht; sein Wegzug wird lebhaft bedauert. Wir wünschen dem stets liebenswürdigen und pflichterfüllten Beamten viel Glück auf seiner weiteren Laufbahn.

Der Voranschlag der Schweizer Bundesbahnen für 1914. (Aus dem Votum von Bundesrat Forrer in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Dez. 1913.) Die Tilgung des anrechenbaren Anlagekapitals der verstaatlichten Bahnen muß nach gesetzlicher Vorschrift je innert längstens 60 Jahren stattfinden. Die 60 Amortisationsbeträge einschließlich Zins sollen je gleich groß sein; innerhalb einer solchen Jahresquote ist anfänglich der Zinsanteil, nachher der Amortisationsanteil größer.

Der Rückkaufspreis für die erstverstaatlichten vier Hauptbahnen betrug Fr. 953,863,203. Davon entfallen auf das zu tilgende Anlagekapital Fr. 861,589,068. Hierin sind inbegriffen 20 % des Preises des Rollmaterials und des Mobiliars, 70 % dieses Preises werden nicht amortisiert, sondern bleiben stehen und werden durch den Erneuerungsfonds auf der Höhe des Wertes erhalten. Jenes Anlagekapital muß Ende 1916 mit Zins und Zinseszinsen getilgt sein.

Im Jahr 1909 wurde die fünfte Hauptbahn, die Gotthardbahn, verstaatlicht. Rückkaufspreis 210,920,254 Franken. Zu tilgendes Anlagekapital Fr. 189,177,735. Tilgungsfrist bis 1969.

Nun werden von den Schweizerischen Bundesbahnen jährlich bedeutende Bauarbeiten ausgeführt. Die Jahresausgabe von 1904 bis 1912 schwankt zwischen 22 Millionen (1909) und 36 Millionen (1908). Wir können als sicher annehmen, daß der Baubedarf nicht abnehmen und das zu tilgende Anlagekapital bis 1962 jährlich zirka 30 Millionen ausmachen wird. Jedes Jahr bringt also außer den bereits besprochenen zwei Hauptposten einen neuen, jeweiligen in 60 Jahren zu tilgenden Posten an Anlagekapital. So baut sich die Amortisationsrechnung stufenförmig auf, und die jährliche Amortisationssumme setzt sich aus soviel Summanden zusammen, als die Zahl der Staffeln beträgt.

Auf Ende 1912 betrug der gesamte Baukonto Fr. 1,430,988,174 (davon Rückkaufspreis 1,164,783,457 Franken, die neuen Bauausgaben Fr. 266,204,717); das

zu tilgende Anlagekapital Fr. 1,255,697,727 (davon Rückkauf 1,050,766,803 Franken, die neuen Bauausgaben 204,930,924 Franken), und erreichte die gesamte vollzogene Tilgung den Betrag von 57,895,738 Franken.

Machen wir die Rechnung auf Ende 1962: Zu tilgen waren Fr. 2,755,700,000, gesetzliche Tilgung des Jahres 1962 Fr. 65,731,000. Getilgt im ganzen 1,526,915,000 Franken. Bleiben noch zu tilgen Fr. 1,228,785,000.

Da Ende 1962 der Rückkaufspreis der ersten vier Hauptbahnen, soweit zu tilgen, vollständig abbezahlt ist, fällt pro 1963 die Jahrestilgung um nahezu 33 Millionen, nämlich auf Fr. 32,932,000.

Also 1963 beträgt das zu tilgende Kapital 1,228,785,000 Franken; fügen wir hinzu die Schuld für Rollmaterial und Mobiliar, von zirka 275 Millionen Franken, so erhalten wir auf 1963 eine Gesamtschuld von ca. 1½ Milliarden Franken.

Dieser Schuld steht gegenüber ein ertragreiches Bahnnetz im Werte von 2¾ Milliarden oder (unter Hinzurechnung des durch den Erneuerungsfonds effektiv gehaltenen Wertes von Rollmaterial und Mobiliar) von drei Milliarden Franken.

Dabei haben wir angenommen, daß die Kosten der allmählichen Elektrifikation in den jährlichen Bauquoten von je 30 Millionen Franken inbegriffen seien.

Glasmalerei. Die Kirchgemeindeversammlung von Wynau (Bern) hat das Geschenk der bernerischen Kirchensynode im Betrag von Fr. 1200 zur Erstellung eines großen Glasgemäldes: die Kreuzigung nach einem alten Scheibenriß darstellend, bestimmt. Die schöne Kirche wird damit wieder um einen künstlerisch wirkungsvollen Schmuck reicher. Die Ausführung ist dem bekannten Glasmalers Herrn E. Gerster in Niesen (Basel) übertragen worden.

Ein neues Salzlager in Zurzach (Aargau). In der Nacht vom 30. Dezbr. ist man auf der Bohrstelle Zurzach in einer Tiefe von 332 m endlich auf Salz gestoßen. Nachdem man einen zirka 1½ m langen Salzkern herausgezogen hatte, wurde die Bohrung vorläufig eingestellt; die Mächtigkeit der gefundenen Salzschiebt ist also noch nicht bestimmt. Es ist nun also durch die Kontrollbohrungen in Klingnau, Koblenz, Rietheim und Zurzach festgestellt, daß sich in dieser Gegend ein Salzlager in der Ausdehnung von mehreren Kilometern vorfindet, womit die Abbauwürdigkeit desselben zweifellos erwiesen ist. Dennoch hegt man hier große Besorgnisse, daß die Ausbeutung dieses Lagers nicht in gewünschtem Maße erfolgen werde. Es ist nämlich vorgesehen, das hier zu gewinnende Salz zur Fabrikation von Soda zu verwenden und dazu braucht es auch gewaltige Mengen einer bestimmten Gesteinsart, die in unserem Bezirk nicht vorkommen soll und daher zugeführt werden müßte. Hoffen wir, daß die Technik Mittel finden werde, um diesem allerdings sehr fatalen Übelstand einigermaßen abzuhelfen.

Unsere Schießplätze und das neue Gewehr. Die „Schweizerische Schützenzeitung“ hat sich zur Beurteilung der Schießplätze für das Einzelschießen der Schießvereine bei Verwendung der Patrone 1911 an das Kommando der Schießschulen in Wallenstadt gewendet und teilt das Resultat dieser Anfrage nun mit.

Wir entnehmen daraus:

1. Bisher für alte Patronen vollständig genügende Schießplätze sind auch für Patrone 1911 genügend.

2. Zu berücksichtigen sind wahrscheinlich häufigere Abweichungen von der geraden Schußrichtung. Bäume, Äste, Zweige, Steine u. können starke Abweichungen nach allen Seiten zur Folge haben.

3. Sogenannte offene Scheibenstände, d. h. Stände, bei welchen keine Holz- oder gar Eisenkonstruktionen, wie Führungen Stützpfosten, Dachbalken u. über die Zeigerbedeckung emporragen, sind für die Zeigermannschaft bedeutend günstiger, als die sogenannten geschlossenen Stände.

4. Die Durchschlagskraft ist im allgemeinen nicht größer als bisher, da die Geschosse sich leicht überschlagen und beim Auftreffen auf Stein (Kies) und Eisen zersplittern. Blenden, die mit Kies (2 Drittel) und Sand (1 Drittel) gefüllt, sind sehr gute Kugelfänger. Blenden von 20 cm (zwischen 3 cm dicken Brettern gemessen) werden auf keiner Distanz durchschlagen. Dagegen ist es notwendig, die Blenden so aufzustellen, daß sie nur möglichst rechtwinklig getroffen werden können. Geschosse, die unter spitzem Winkel die Blenden treffen, können, wenn auch meist zersplittert, unter Winkel bis 45° abprallen.

5. In der Nähe der Schützen oder Zeiger befindliche Mauern oder Eisenteile müssen mit Holz verkleidet werden, da sowohl Geschoss-, wie Stein- und Eisensplitter zurückfliegen können.

6. Wenn die Geschosse harte Gegenstände, wie Stein, Eisen, Holz, Erde u., nur leicht streifen, so tritt meist auch nur eine geringe Deformation ein; die Geschosse können dann noch ohne großen Kraftverlust in unberechenbarer Richtung bis zur Maximalflugweite von zirka 4000 m weiter fliegen.

7. Das Schießen gegen nicht steile Kugelfänge wird deshalb (Punkt 6) gefährlicher als bisher, da die Auftreffwinkel kleiner (spitzer) und die Geschwindigkeit größer ist. Das trifft ganz besonders zu bei gefrorenem Boden.

8. Absolute Sicherheit läßt sich nicht erreichen; es wird immer unberechenbare Zufälle geben. Man muß sich damit begnügen, zu erreichen, daß die Wahrscheinlichkeit von Unfällen eine möglichst geringe wird.

9. Die beste Bürgschaft für hohe Sicherheit bieten richtige Leitung der Schießübungen und gewissenhafte Handhabung der Waffen.

Küraanlage St. Gallen. Um Gelegenheit zur Beschäftigung Arbeitsloser zu bieten, beschloß der Stadtrat, es seien die Erdarbeiten für den zur Stauung der gereinigten Abwasser bestimmten Sammelwehrr in Hofen bei Wittenbach in Angriff zu nehmen. Die Ausschreibung hat sieben Offerten zur Folge gehabt. Die Arbeit wird der Firma Westermann & Co. in St. Gallen übertragen unter der Bedingung, daß Arbeitslose dort beschäftigt werden.

Die einträgliche Wünschelrute. Wie aus Freiburg gemeldet wird, hat die argentinische Regierung, um große Ländereien, in denen das Wasser vollkommen fehlt, genügend ausbeuten zu können, beschlossen, sich an einen Quellsucher zu wenden. Als bekannter Rutengänger wurde ihr von Herrn Armand Viré, Professor in Paris, der katholische Pfarrer des Val-de-Ruz, Abbé Mermet in Cernier, vorgeschlagen. Abbé Mermet soll nun von der argentinischen Regierung ein glänzendes Anerbieten erhalten haben, das in einem festen Gehalt von tausend Franken pro Monat besteht, wozu dann noch Nebeneinkünfte von vierzig Franken pro Tag bei freier Hin- und Rückreise kommen.

Große Bewässerungsanlagen am Euphrat. Wie aus Konstantinopel dem „Daily Telegraph“ berichtet wird, ist der erste Teil der Euphratpersse eingeweiht worden, die Mesopotamien seine alte Fruchtbarkeit wieder geben soll. Es handelt sich um ein gewaltiges Werk, das 375 Millionen Franken kostet. Das Land war einst so fruchtbar wie die Nilgegend, aber die arabische Invasion zerstörte alle Bewässerungsanlagen. In drei Jahren hat

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzzement Isolierplatten	Dachpappen Isolierterpiche
Korkplatten	
und sämtliche Teer- und Asphalt-Fabrikate	
Deckpapiere	
roh und imprägniert, in nur bester Qualität. zu billigsten Preisen.	

1236

eine englische Gesellschaft die Sperre gebaut und das Wasser in einen neuen Kanal geführt. Eine halbe Million Acres wird nun wieder fruchtbar sein.

Literatur.

Die Kirchen des Kantons Schaffhausen. Herausgegeben vom Schaffhauser Kirchenboten. 202 Seiten. 8° Format mit 31 Abbildungen, geheftet Fr. 2.50, vornehm gebunden Fr. 3. Verlag: Art. Institut Drell Füßli, Zürich.

Ein überaus ansprechendes, reizendes Buch, diese 31 kurzen, lebensvollen, anschaulichen Darstellungen der reformierten Kirchen des Kantons Schaffhausen. Ursprünglich im Verlaufe von 4 Jahren im Organ der Schaffhauser Kirche, dem Kirchenboten, erschienen und nun von einem seiner Herausgeber, Pfr. Klingenberg, zusammengestellt, bilden die von verschiedenen Verfassern mit viel Fleiß und Verständnis geschriebenen Aufsätze ein prächtiges Stück Helmatkunde. Niemand wird diese packenden Bilder alter Geschichte an sich vorüberziehen lassen, ohne sofort die bleibenden Kräfte und die tiefen Gemütskräfte herauszuspüren, die in ihnen lebendig waren, aber auch nicht, ohne die hellen Streiflichter zu erkennen, die von ihnen aus auf die Gegenwart fallen. Den ganzen Wert und Reiz der Publikation werden ja freilich diejenigen am unmittelbarsten empfinden, welche persönlich mit diesen Kirchen verwachsen sind; aber auch über den Kanton hinaus wird dieselbe gewiß dankbare Leser finden. Sie zeigt uns jedenfalls in überzeugender Weise, daß in unsern einfachen alten Kirchen und Kirchen viel Liebe zur Heimat und viel Wille für die unvergänglichen Lebensgüter steckt, auch viel Opferfreudigkeit und Glaubensstreue eines Geschlechtes, dessen äußeres und inneres Leben noch zu einem großen Teile unlöslich mit seiner Kirche verknüpft war.

Alles in allem: Ein Buch, so recht geeignet als würdiges Geschenk; in erster Linie natürlich für solche, welche mit den geschilderten Kirchen und ihrer Geschichte tiefer verwurzelt sind. Doch auch weitere Kreise, vorab Schaffhauser außerhalb ihrer Heimat, Freunde sinniger Helmatkunde und edlen Helmatstuhles, Liebhaber lebensvoller Altertumskunde werden an dem Buche, das überdies mit 31 stimmungsvollen, von Kunstmaler A. Schmid in Dießenhofen ausgeführten Federzeichnungen geschmückt ist, ihre helle Freude haben.

E. N.